

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 05.06.2014
Bürgermeister: Klaus-Dieter Hübner
Fachbereich: Büro BM

Sitzungsvorlage Nr.

SVV 068/2014

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Stadtverordnetenversammlung	23.06.2014				

Betreff: **Beschluss über die Führung des Hauptausschusses durch den Bürgermeister**

Hinweise auf frühere Behandlungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 49 Abs. 2 Satz 3. 2. Halbsatz der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, dass der Bürgermeister der Stadt Guben den Vorsitz des Hauptausschusses führt.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Kämmerin:

Sachdarstellung:

In der 1. Sitzung kann die Stadtverordnetenversammlung beschließen, dass der Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses führt.

Von dieser Möglichkeit soll hier Gebrauch gemacht werden.

Es handelt sich dabei um eine Abstimmung, nicht um eine Wahl.

Anlagenverzeichnis: